

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes**

# **LÖCKNITZ-PENKUN**

**mit den Gemeinden**

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,  
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow  
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 11

9. Februar 2016

Nr. 01-02

## *Ehemaliges Hospital „St. Georg“ in Penkun*



*Durch die Förderung der Bestandsicherung von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde die Erhaltung des Gebäudes ehemaliges Hospital „St. Georg“ in Penkun realisierbar. Weitere Sanierungs- und Ausbauarbeiten sollen 2016 / 2017 fortgesetzt werden.*



# Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026  
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Achtung!** an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

*Einladung zum Probetraining*  
in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!

- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining



Mit **ASZ** Löcknitz **sicher durch den Winter**

Gerhard Kiel  
www.asz-loecknitz.de

- Scheibenenteiser 1 Liter	ab 2,95 €
- Kühlerfrostschutz 1,5 Ltr.	ab 7,95 €
- Motoröl 10W-40, 5 Liter	ab 19,95 €
- Skibox	statt 259,00 nur 199,00 €
- Schneeketten	ab 34,95 €

*zusätzliche Werkstattdienstleistungen zu gewohnt günstigen Preisen*

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

# Mario's Pizzeria

Pizza • Meße • Fischgräte • Semmeln • Salat

**Öffnungszeiten:**  
Mo.: Ruhetag  
Di.-Fr.: 11.30-14.00 Uhr u. 17.00-21.00 Uhr  
Sa.-So. u. Feiertags: 17.00-21.00 Uhr

Chausseestr. 85 • 17321 Löcknitz • Tel.: 039754/526229

*Anlässlich meines 5-jährigen Bestehens möchte ich mich bei meinen Gästen, meiner Familie und meinen Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue herzlich bedanken. Ebenso ein Dankeschön auch meinem Team. Wir freuen uns auch weiterhin auf Ihren Besuch.*



# Marion Braun

Steuerberaterin

Wir wünschen unserer Mandantschaft ein glückliches neues Jahr 2016! Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und sind stets für Sie da.

- Existenzgründungsberatung
- Buchführung, Lohnrechnung
- Einkommensteuererklärung
- Jahresabschlüsse
- Erbschaftssteuerberatung

17309 Pasewalk  
Haußmannstr. 76  
Tel.: (03973) 20 830  
Fax: (03973) 20 83 23

17358 Torgelow  
Wilhelmstr. 21  
Tel.: (03976) 20 39 84  
Fax: (03976) 20 10 33

e-mail: k.blumke@stb-braun-pasewalk.de  
Öffnungszeiten: Montag – Freitag: von 7 – 16 Uhr  
und Dienstag: von 7 – 18 Uhr



**Sparkasse Uecker-Randow** Stettiner Straße 20  
Immobilienervice 17309 Pasewalk

**Ihr Haus in besten Händen bei Ihrer Sparkasse.**

**Wir haben die Käufer für Ihr Haus in Löcknitz.**



**Mario Todtmann** ☎ 03973 43 44 40  
In Vertretung der Immobilien 0170 333 9 749

# Danke

für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines **65. Geburtstages** an alle, die an mich gedacht haben.

**Edmund Gebner**  
Rossow, im Dezember 2015



# Kfz- & Zweiradservice

**Wolfgang Hoge**

17326 Brüssow, Wollschow 30  
Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de

- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU • 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparatur und Teleshop
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren



**Abendsonne** Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim - Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause  
DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

# Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120  
Rufbereitschaft: 0151/58800230  
**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

Ambulanter Pflegedienst • Am Markt 3 • 17328 Penkun

**Freundlich und Kompetent**



## Inhaltsverzeichnis

### Amtliches

- Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Amtes Löcknitz-Penkun 5
- Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2016 5
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz 6
- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz 6
- Renaturierung des Gelliner Bruchs 8
- Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz über den Bebauungsplan Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“ 9
- 2. Änderung des Verfahrensgebietes – Beschluss 9
- Bekanntmachung der Stadt Penkun – Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ 11
- Traditionseiche auf dem Markt Löcknitz 12
- Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V über erh. Spenden im Jahr 2015 des Amtes Löcknitz-Penkun und dessen amtsangehörigen Gemeinden 12
- Abfahrtermine März 13

### Sonstiges

- Geburtstagsgratulationen im März 13
- Aktuelle Veranstaltungen im Amtsbereich 14
- Blutspendetermin 14
- Hobbymalerin stellt ihre Bilder im Burgturm Löcknitz aus 14
- Einladung zum Kaffeekränzchen 14
- Ostermarkt in Löcknitz 14
- Wir laden ein, zur 5. regionalen Saatgut-Tauschbörse in Brüssow/Uckermark 15
- 10. Löcknitzer Neujahrsfeier und Dank an Sponsoren 15
- Stadt Penkun, Club der dt./frz. Freundschaft 16
- Der Vereinsmeister 2016 im Tischtennis des Boocker SV steht fest 17
- Neues vom Penkuner SV 18
- Löcknitzer Schützen starten sportlich ins neue Jahr 19
- Einladung zur Mitgliederversammlung, Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I 19
- Einladung zur Mitgliederversammlung, Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II 19
- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf 19
- Ein freudiger Jahresabschluss – für ein schwungvolles neues Jahr 2016 20
- Information zur Vereinsförderung 2016 20
- Die Abfallberatung informiert 20
- Ho...ho...ho, der Weihnachtsmann kam auch zu den „Randow-Spatzen“ 21
- 13 verletzte Kinder – Was ist denn bei den „Randow-Spatzen“ los? 21
- 26 neue Erdenbürger in Löcknitz begrüßt 21
- Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges der FFW Storkow 22
- Mietwohnungen in Blankensee und Pampow 22
- Jenny sucht ein Zuhause 22

## IMPRESSUM

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

#### Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz  
Internet: www.loecknitz-online.de, E-Mail: amt@loecknitz-online.de

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

#### Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungleitung:

V. i. S. d. P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de, Tel.: 039753/22757  
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

#### Druck/Endverarbeitung:

Hoffmann Druck, Straße der Freundschaft 8, 17438 Wolgast

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.



## IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden.

Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden. Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

## Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
<b>Leitende Verwaltungsbeamtin</b>			
Frau S. Siebert	Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-126	26
Frau C. Bretzmann	Amtsblatt/Datenschutz/Lehrausbildung/Bundesfreiwilligendienst/ Sekretariat	039754/50-128	28
Frau G. Ziemann	Poststelle/Zentrale	039754/50-100	10
Frau D. Wagner	Sachgebietsleiterin/Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Elternbeiträge KITA	039754/50-138	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen, Kultur	039754/50-121	25
Frau A. Jodeit	Liegenschaften/Pachtverträge	039754/50-120	26
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen	039754/50-139	27
<b>Haupt- und Ordnungsamt</b>			
Frau A. Wagner	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL	039754/50-114	20
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau G. Uecker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Archiv/Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau G. Ziemann	Archiv	039754-50-142	14
<b>Kämmerei</b>			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Haushaltsüberwachung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse/Vollstreckung	039754/50-136	34
Frau T. Lüdke	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	35
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	13
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	13
<b>Bauamt</b>			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Hensel	Wirtschaftsförderung, Stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau Kalinowski	Bauleitplanung, Bauanträge	039754/50-152	22
Frau Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung	039754/50-150	22
Herr Futh	Hoch-/Tiefbau, Baubetreuung, Straßenausbaubeiträge	039754/50-154	23

**Fax:** Amt Löcknitz-Penkun 039754/50-200  
 Außenstelle Penkun 039754/50-175  
 Bauamt 039754/50-140

**Internet:** [www.loecknitz-online.de](http://www.loecknitz-online.de)  
**E-Mail:** [amt@loecknitz-online.de](mailto:amt@loecknitz-online.de)



## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Amtes Löcknitz-Penkun

Der Amtsausschuss hat in der Sitzung vom 02.12.2015 die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 47 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 14.01.2016 erteilt. Die Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 liegt gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalverfassung

Mecklenburg-Vorpommern vom 12.02.2016 bis 22.02.2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Löcknitz, den 21.01.2016



Liskow  
Amtsvorsteher



## Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.12.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
  - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen
 

Erträge auf	2.854.700,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.854.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
  - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
  - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 0,00 EUR
 

die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt
  - a) die ordentlichen
 

Einzahlungen auf	2.818.300,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.640.500,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	177.800,00 EUR
  - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 EUR
 

die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
  - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0,00 EUR
 

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.800,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 48.800,00 EUR

- d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00 EUR
 

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	129.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-129.000,00 EUR

festgesetzt.

### § 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

### § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 278.000,00 EUR.

### § 5 – Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 26,6338 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,1 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - 1.363.874,68 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - 1.313.674,68 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 1.313.674,68 EUR

### § 8 – Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Personalgestellungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes Löcknitz-Penkun für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Auf-

wendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.01.2016 erteilt.

Löcknitz, den 21.01.2016



Liskow  
Amtsvorsteher



## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBl M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bergholz vom 28.10.2015 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz erlassen:

### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Der § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:

freitags 09.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bergholz, den 15.01.2016



Kersten  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat mit Beschluss vom 29.09.2015 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des fort geltenden Flächennutzungsplanes beschlossen.

Begrenzt wird das Plangebiet

- im Norden durch den Bauhof und die Revierförsterei (Flurstück 134/24, 134/2 und 134/8)
- im Osten durch den Weg zur Revierförsterei (Flurstück 129)
- im Süden durch die Gemeindestraßen Am Fuchsbau und Försterweg sowie Wohnbebauung und einen Erschließungsweg (Flurstück 134/24, 125/2, 134/14, 134/15, 134/16, 134/17, 134/21, 134/22 und 134/23)
- im Westen durch die Gemeindestraße Rehsteg und Wohnbebauung (Flurstück 147, 159, 170 und 158).

Die Fläche wird in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Greifswald) am 07.12.2015 (Aktenzeichen 06034-15-40) mit Auflagen genehmigt. Die Auflagen wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die vorstehende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit Ablauf des Erscheinungstages des amtlichen Bekanntmachungsblattes des Amtes Löcknitz-Penkun in Kraft.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt, Zimmer 22 während folgender Zeiten



montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
 dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
 freitags: 9.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

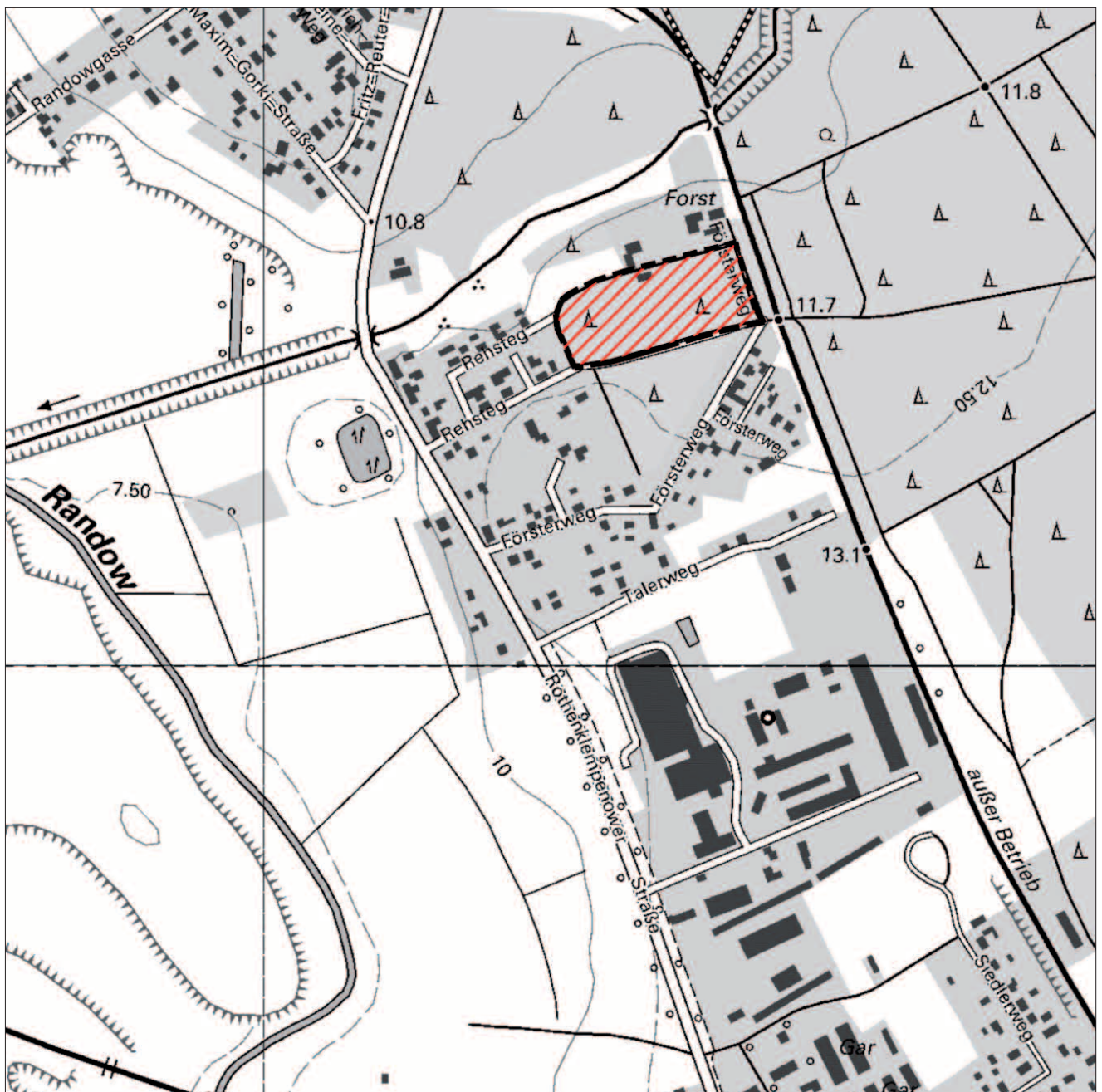
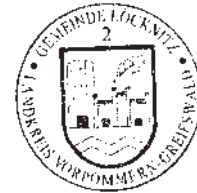
Unbeachtlich werden

1. eine nach 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung vorstehender 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Löcknitz unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Löcknitz, den 21.12.2015  
 Gemeinde Löcknitz

*Ebert*  
 Ebert  
 Bürgermeister



## Renaturierung des Gelliner Bruchs

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt wird sich auf seiner nächsten Sitzung am 07.03.2016 um 17.00 Uhr u. a. mit dem Thema „Renaturierung des Gelliner Bruchs“ befassen. Das Projekt dazu wird vom Vorhabensträger, der Landgesellschaft, und dem beauftragten Planungsbüro, im

Gemeindesaal in Bismark (Gemeinde Ramin), vorgestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Umweltamt

## Bekanntmachung der Gemeinde Löcknitz über den Bebauungsplan Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz hat mit Beschluss vom 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“ nach § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch den Bauhof Löcknitz und die Revierförsterei (Flurstücke 134/24, 134/2 und 134/8),  
 im Osten durch den Weg zur Revierförsterei (Flurstück 129),  
 im Süden durch die Gemeindestraßen Am Fuchsbau und Försterweg, Wohnbebauung und einen Erschließungsweg (Flurstücke 134/24, 125/2, 134/14, 134/15, 134/16, 134/17, 134/21, 134/22 und 134/23),  
 im Westen durch die Gemeindestraße Rehsteg und Wohnbebauung (Flurstück 147, 159, 170 und 158).

Die Fläche wird in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“ wird hiermit bekannt gemacht.

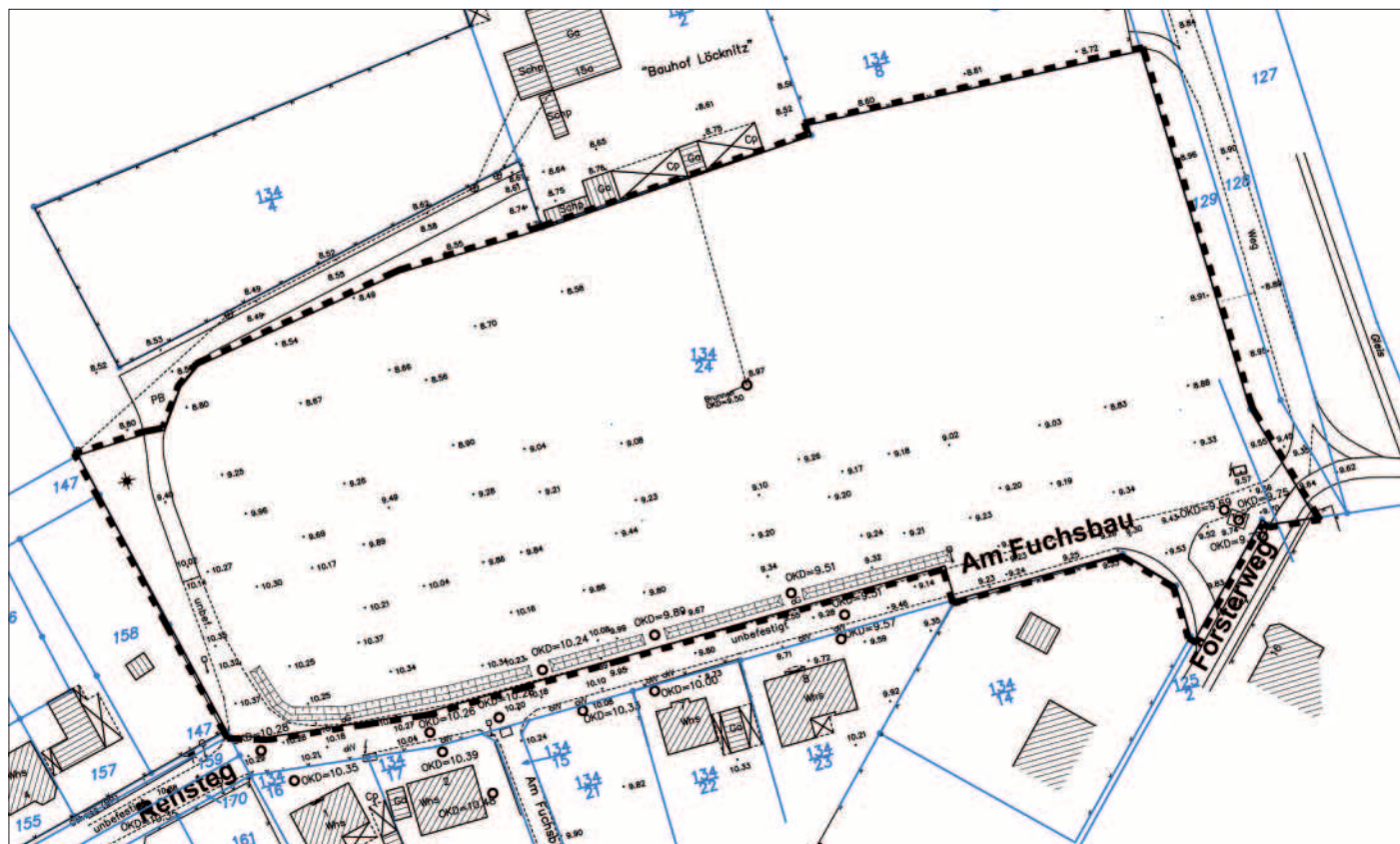
Der Bebauungsplan Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“ ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes für das Amt Löcknitz-Penkun in Kraft getreten (wirksam geworden).

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“ wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt, Zimmer 22 während folgender Zeiten

montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
 dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
 freitags: 9.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 7 „Allgemeines Wohngebiet am Rehsteg – 2. BA“ Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn





nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Löcknitz, den 12.01.2016  
Gemeinde Löcknitz

Ebert  
Bürgermeister




## 2. Änderung des Verfahrensgebietes – Beschluss

### 1. Ausfertigung Öffentliche Bekanntmachung

Flurneuerordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) Rothenklempenow

### Beschluss 2. Änderung des Verfahrensgebietes

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

#### I.

Das Flurneuerordnungsgebiet wird durch Zuziehung folgender Flächen geändert:

Gemeinde	Rothenklempenow
Gemarkung	Rothenklempenow
Flur	2
Flurstücke	23/4, 24 und 25
Flur	10
Flurstück	9/6

Neue Verfahrensfläche: ca. 3.924 ha

#### II.

Das neue Flurneuerordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte gekennzeichnet. Die zugezogenen Flächen sind durch Signatur (blau schraffiert) gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**  
-Außenstelle Greifswald-  
Walther-Rathenau-Straße 8a, 17489 Greifswald

als durchführende Stelle in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

#### III.

Die Eigentümer und ggf. Erbbauberechtigte der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke werden Teil-

nehmer der „Teilnehmergemeinschaft des Flurneuerordnungsverfahrens Rothenklempenow“ mit Sitz in Rothenklempenow.

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinde, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet.

Nebenbeteiligte sind des Weiteren von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneuerordnungsgebietes mitzuwirken haben.

#### IV.

Inhaber von Rechten an den zugezogenen Flächen, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuerordnungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses bei der

**Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH**  
-Außenstelle Greifswald-  
Walther-Rathenau-Straße 8a, 17489 Greifswald

anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die o.g. beliebige Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurneuerordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der o.g. beliebigen Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH)

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehört,

2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die o. g. beliehene Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) kann den früheren Zustand wieder herstellen lassen.

Im Falle der Ziffer 3. müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der o. g. beliebigen Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH) vorgenommen werden, anderenfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zutreffenden Maßnahmen handelt die o. g. beliebige Stelle (Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern) im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde. Verstöße gegen die in den § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

### Begründung

Zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes nach politischen und örtlich sichtbaren Grenzen wurde diese Änderung des Anordnungsbeschlusses notwendig.

Des Weiteren soll hierdurch die Möglichkeit geschaffen werden, den Vorwerkweg auszubauen und eine dadurch erforderliche Ausgleichsmaßnahme umzusetzen.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss ist gemäß § 141 FlurbG als Rechtsbehelf der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb von 1 Monat, der mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Vorpommern -Dienststelle Stralsund-  
Badenstraße 18, 18439 Stralsund**

einzu legen.

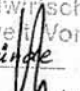
Ueckermünde, den 09. Dezember 2015

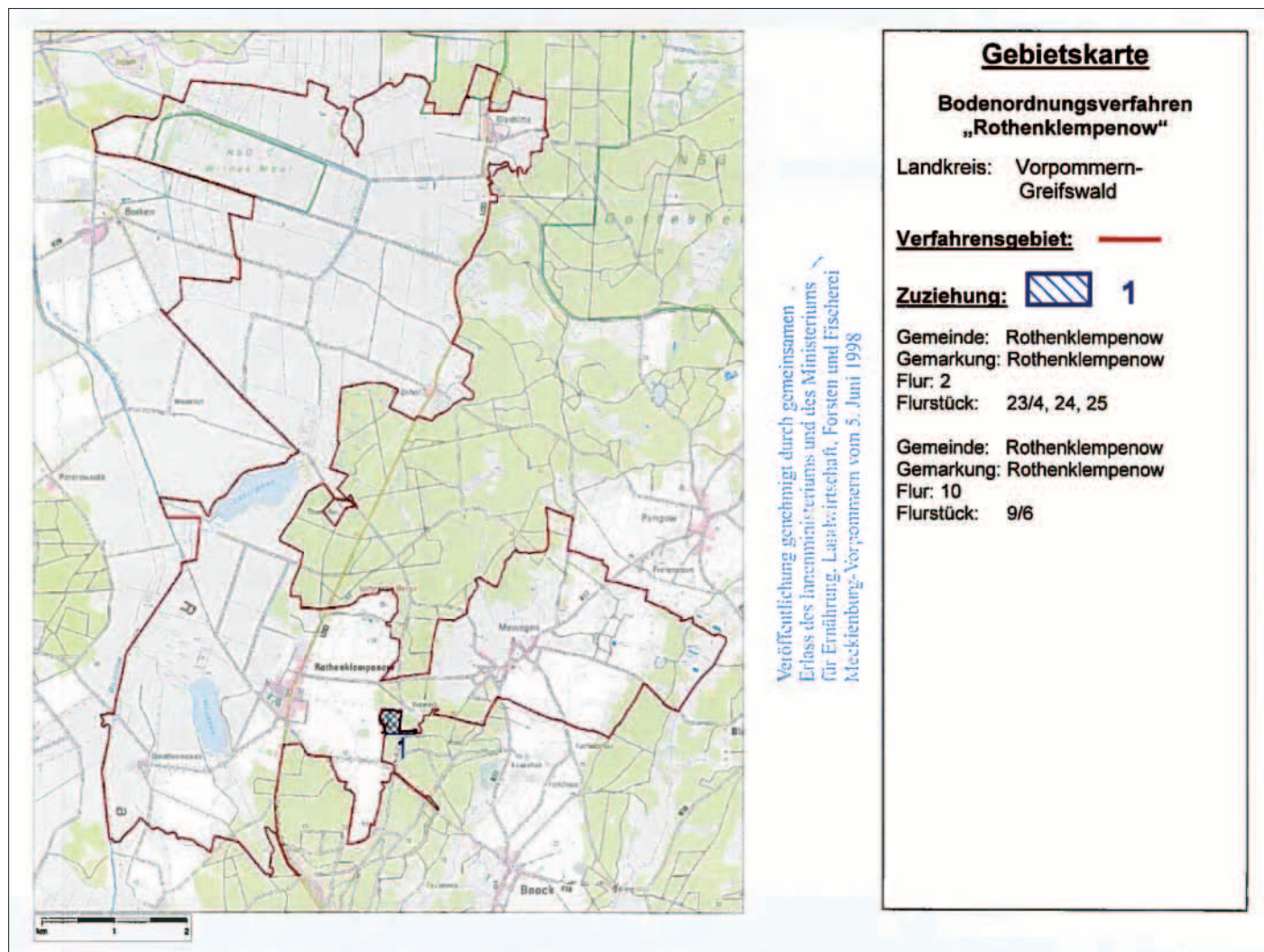
Im Auftrag



Koll  
Abteilungsleiter 3  
(Integrierte ländliche Entwicklung)



Ausgefertigt:  
Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und  
Umwelt Vorpommern  
Ueckermünde den 17. Dez. 2015  
i.A. 





**Bekanntmachung der Stadt Penkun – hier: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ der Stadt Penkun**

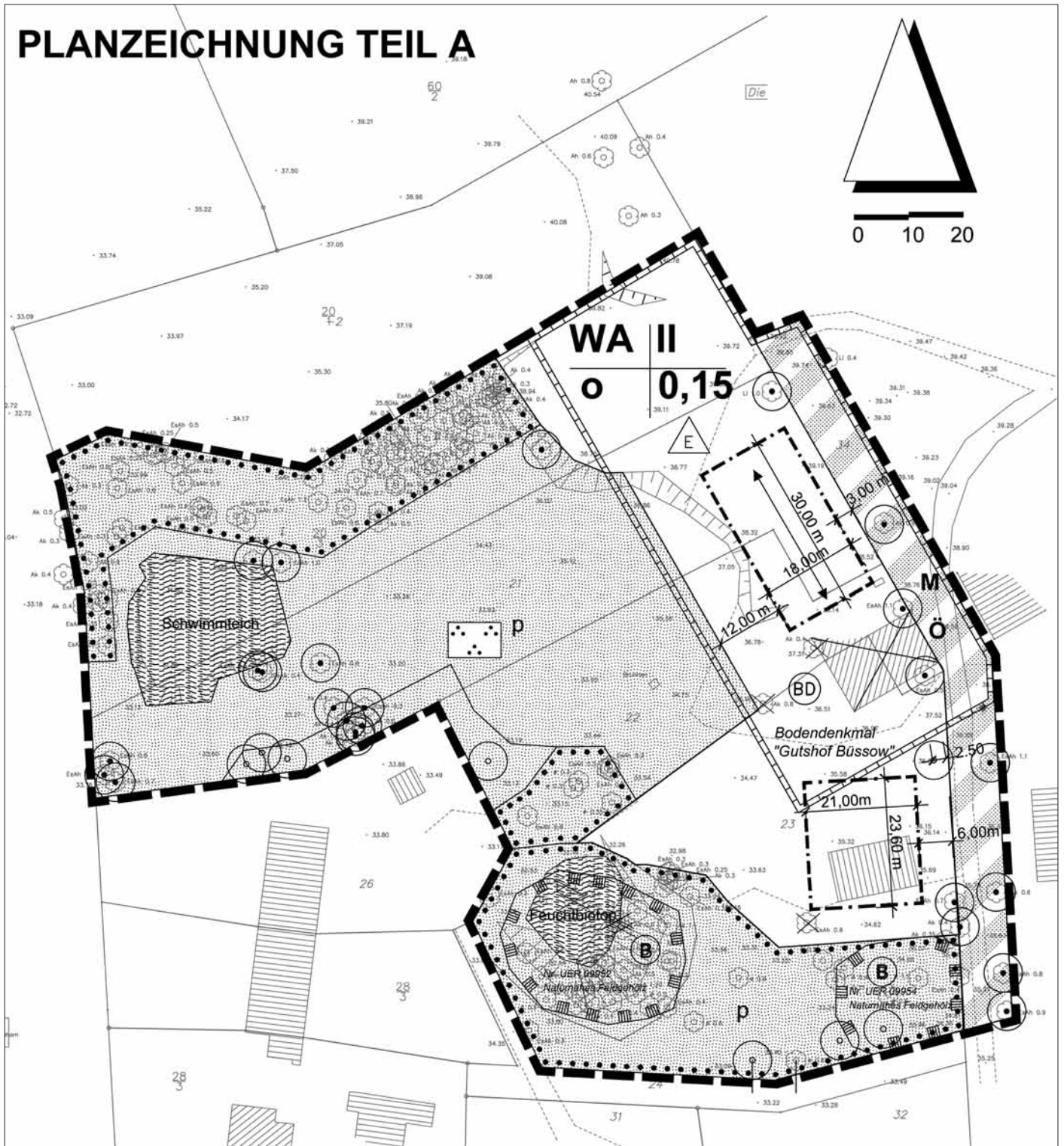
Die Stadtvertretung Penkun hat mit Beschluss vom 07.10.2015 den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ der Stadt Penkun als Satzung beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereichs sind:

- im Süden die nördliche Grenze des Flurstückes 24, eine Ruderalfläche im Übergang zu den bewirtschafteten Flächen des Flurstückes 31,

- im Osten die Dorfstraße,
- im Westen die östlichen Grundstücksgrenzen der mit Wohn- und Nebengebäuden bebauten Flurstücke 26 und 28/2 und Acker,
- im Norden Ackerflächen.

Die Fläche wird in dem Übersichtsplan (siehe unten) dargestellt.



Stadt Penkun – Ortsteil Büssow  
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 "Wohngebäude am Park"

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ wurde durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landkreis Vorpommern-Greifswald) am 14.01.2016, Az: 06897-15-40, ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 3 „Wohngebäude am Park“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt, Zimmer 22 während folgender Zeiten

montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
freitags: 9.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land

2. Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V, S. 777) beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penkun, den 21.01.2016



Netzel  
Bürgermeister



### Traditionseiche auf dem Markt in Löcknitz

Die Eiche am Marktplatz in Löcknitz wurde durch eine Sachverständige in Bezug auf die Stand- und Verkehrssicherheit geprüft.

In einer gutachterlichen Stellungnahme wurde festgestellt, dass die Eiche aufgrund des Krankheitsbefalls in dem derzeitigen Zustand nicht mehr verkehrssicher ist.

Die Gemeinde Löcknitz hat sich im Interesse der Sicherheit für eine Fällung der Eiche entschieden. In dem Zusammenhang soll im Frühjahr 2016 eine neue Eiche durch eine Fachfirma an gleicher Stelle gepflanzt werden. Die Fällung und die Pflanzung verursacht der Gemeinde Kosten in Höhe von 5.000 Euro.

Ich bitte Sie hiermit im Interesse des Ortsbildes und der jahrelangen Tradition, dass auf dem Markt seit 1871 eine

Eiche steht, um Ihre finanzielle Unterstützung. Gefragt sind hier die Einwohner und Unternehmen. Schon ein geringer Beitrag kann die Tradition weiter leben lassen.

#### Spenden

können auf das Konto des Amtes Löcknitz-Penkun  
IBAN: DE 35150504003410000061  
BIC: NOLADE21PSW  
bei der Sparkasse Uecker-Randow

überwiesen werden.



Detlef Ebert  
Bürgermeister

### Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über erhaltene Spenden im Jahr 2015 des Amtes Löcknitz-Penkun und dessen amtsangehörigen Gemeinden

Das Amt Löcknitz-Penkun und seine amtsangehörigen Gemeinden sind Empfänger von Sach- und Geldspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) zu übersenden.

Der jeweilige aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun und seiner amtsangehörigen Gemeinden durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun (Zimmer 25), in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr  
dienstags: 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
freitags: 09.00–12.00 Uhr

und im Amtsgebäude in Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:

freitags: 09.00–12.00 Uhr



## Abfuhrtermine März 2016

### Abfuhrtermine Sperrmüll, Haushalts- und Elektronikschrott

29.03.2016 Blankensee  
 31.03.2016 Freienstein, Pampow  
 30.03.2016 Glashütte, Mewegen

04.03.2016 Schuckmannshöhe, Storkow  
 22.03.2016 Gorkow, Löcknitz  
 18.03.2016 Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow

### Abfuhrtermine „Blaue Tonne“

23.03.2016 Boock, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Theerofen  
 26.03.2016 Glashütte  
 21.03.2016 Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel, Blankensee  
 09.03.2016 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhoof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin, Retzin  
 23.03.2016 Grambow, Ladenthin, Nadrensee, Pomellen, Neu-Grambow, Schwennenz, Hohenholz, Kyritz, Lebehn  
 04.03.2016 Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Marienhof, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof

### Abfuhrtermine „Gelber Sack“

16.03.2016 Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhoof, Penkun, Sommersdorf, Wollin, Radewitz  
 17.03.2016 Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Kyritz, Hohenholz, Krackow, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow  
 18.03.2016 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmargerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof  
 02. & 23.03. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünschen Berge, Mewegen, Pampow, Theerofen, Rothenklempenow  
 03. & 24.03. Gorkow, Löcknitz  
 11.03.2016 Bergholz, Caselow, Wetzenow, Rossow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

## Danksagungen im Amtsblatt Löcknitz-Penkun



*Auch Sie können Danksagungen zu Hochzeiten, Geburtstagen, Trauer oder anderen Anlässen schalten. Rufen Sie uns einfach an!*

Schibri-Verlag, Frau Helms  
 Am Markt 22, 17335 Strasburg

Tel.: 039753/22757

Fax: 039753/22583

E-Mail: helms@schibri.de



## WIR GRATULIEREN

### Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im März 2016



#### Zum 70. Geburtstag

Arndt, Hans-Joachim 13.03.1946 Löcknitz  
 Marquardt, Renate 29.03.1946 Löcknitz  
 Wall, Paul 29.03.1946 Krackow OT Battinsthal

#### Zum 75. Geburtstag

Wagner, Günter 01.03.1941 Löcknitz  
 Näckel, Eckhard 04.03.1941 Löcknitz  
 Behm, Winfried 10.03.1941 Löcknitz  
 Pouillon, Ursula 29.03.1941 Löcknitz  
 Voigt, Lieselotte 29.03.1941 Löcknitz  
 Schröder, Sieglinde 06.03.1941 Blankensee  
 Pietsch, Harri 31.03.1941 Blankensee  
 Borchert, Marianne 15.03.1941 Blankensee OT Pampow  
 Brandt, Elfrun 06.03.1941 Ramin OT Retzin  
 Dadun, Richard 18.03.1941 Krackow  
 Jahnel, Helmut 21.03.1941 Krackow OT Lebehn  
 Klein, Annemarie 12.03.1941 Nadrensee  
 Schünemann, Frank 16.03.1941 Penkun  
 Stolzenburg, Christa 21.03.1941 Penkun OT Grünz

#### Zum 80. Geburtstag

Fenner, Margarete 03.03.1936 Löcknitz  
 Marquardt, Edith 10.03.1936 Löcknitz  
 Schmidt, Hildegard 15.03.1936 Löcknitz

Voß, Max 21.03.1936 Löcknitz  
 Rohde, Manfred 11.03.1936 Bergholz OT Caselow  
 Wittstock, Waltraud 06.03.1936 Grambow OT Ladenthin  
 Werth, Edith 01.03.1936 Rossow  
 Rieck, Waltraud 30.03.1936 Rothenklempenow  
 OT Glashütte

Böse, Horst 28.03.1936 Krackow OT Battinsthal  
 Heyer, Rita 18.03.1936 Nadrensee  
 Lange, Elisabeth 08.03.1936 Penkun

#### Zum 85. Geburtstag

Hoppe, Lilli 13.03.1931 Löcknitz  
 Falenska, Bogumiła 17.03.1931 Löcknitz  
 Siewert, Ilse 26.03.1931 Löcknitz  
 Albrecht, Rosemarie 13.03.1931 Ramin  
 Wienke, Erika 02.03.1931 Ramin OT Linken  
 Nadler, Lothar 07.03.1931 Rossow

#### Zum 90. Geburtstag

Reiche, Gerhard 25.03.1926 Löcknitz  
 Radseck, Gisela 17.03.1926 Penkun

#### Zum 95. Geburtstag

Wittkopf, Ilse 18.03.1921 Plöwen

## AKTUELLE VERANSTALTUNGEN IM AMTSBEREICH

19.03.2016 14.00 Uhr Ostermarkt am Burgturm Löcknitz

### Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 8. März 2016 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

**SPENDE  
BLUT**   
BEIM ROTEN KREUZ

### Blutspendetermine DRK

Di. 08.03.2016 • 15.00–19.00 Uhr  
Grundschule „Am See“, Löcknitz



### Hobbymalerin stellt ihre Bilder im Löcknitzer Burgturm aus

In der Zeit vom **09.12.2015 bis 31.03.2016** stellt die Hobbymalerin Frau Monika Weide ihre Acrylbilder auf dem Gelände des Burgturms Löcknitz aus.



### Einladung zum Kaffeekränzchen!

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren aus Löcknitz und Umgebung herzlich zu unserem nächsten Kaffeekränzchen am

**Sonntag, den 14. Februar 2016  
um 15.00 Uhr,**

in die Tagespflegeeinrichtung  
Randowtal ein.

**Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.**

Das Team der Tagespflegeeinrichtung Randowtal

Sie finden uns in der Randowpassage in Löcknitz,  
Chausseestraße 80d, 1. Etage (mit Fahrstuhl).



### Ostermarkt in Löcknitz

Der Heimat und Burgverein lädt am **19.03.2016** von 14.00 bis 19.00 Uhr zum Ostermarkt auf dem Burggelände ein.

Händler mit einem vielseitigen Warenangebot erwarten Sie, da wären Käse verschiedene Sorten, in bunter Vielfalt, Keramik, Kunstgewerbe, Tischwäsche, Taschen, Blumen, Straußeneier und vieles mehr.

Ein abwechslungsreiches Programm sorgt für Unterhaltung von Groß und Klein.

- Die Boocker Bläser eröffnen den Nachmittag
- dann zeigt die Kita „Randow-Spatzen“ ein kleines Programm
- auf unsere Kinder wartet auch wieder ein Karussell
- Sie haben auch wieder die Möglichkeit an diesem Tag ein Foto zur Erinnerung machen zu lassen.

Aber alles wollen wir nun doch nicht verraten. Nur soviel noch, für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

Zum Schluss haben wir noch eine Bitte an unsere fleißigen Kuchenbäckerinnen, würden Sie für diesen Tag einen Kuchen für uns backen? Abzugeben am 19.03.2016 ab 10.00 Uhr Burggelände.

Sollten noch Händler Interesse haben,  
bitte im Tourismusbüro Löcknitz,  
Tel.: 039754/20454 melden.





**Wir laden ein, zur 5. regionalen Saatgut-Tauschbörse in Brüssow/Uckermark**

**Wann:** Sonntag, den **6. März 2016** von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Aufbau ab 14.30 Uhr)  
**Wo:** Kulturhaus-Kino Brüssow, Prenzlauer Staße 35, 17326 Brüssow,  
**Wie:** Das Saatgut kann getauscht, verschenkt oder gegen eine Spende erworben werden.  
**Warum:** Die Vielfalt einheimischen Saatgutes zu erhalten ist unser Ziel!  
 Wir wollen Erprobtes weiter reichen, Neues ausprobieren, Erfahrungen austauschen und uns gegenseitig Tipps geben.

**Was wird getauscht:** Sämereien, Knollen und Zwiebeln von Gemüse, Kartoffeln, Kräutern und Blumen (gerne selbst vermehrt, ist aber keine Bedingung – bitte kein Hybridsaatgut).

**Außerdem gibt es:** Eine Kartoffelausstellung, die Veredelung von Apfelbäumen wird gezeigt, es wird eine Bohnenausstellung geben und die Kinder können Saatgutbälle basteln. Dazu gibt es Kaffee, Tee und Kuchen gegen Spende.



*Auch Neugierige ohne eigenes Saatgut sind herzlich willkommen!*

**UckerTausch**

Die Initiativgruppe „Regionale Saatgut-Tauschbörse Uckermark“ wird unterstützt vom Tauschring Uckertausch, [www.uckertausch.de](http://www.uckertausch.de), Nachfragen bitte an [SaatgutTausch@uckertausch.de](mailto:SaatgutTausch@uckertausch.de) oder unter 039747/519985.

**VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK**

**10. Löcknitzer Neujahrsfeier und Dank an Sponsoren**

Am 9. Januar 2016 fand das nunmehr 10. Neujahrsfeier bei der Löcknitzer Feuerwehr statt. Als ein Versuch im Jahr 2007 gestartet, konnte sich die Veranstaltung trotz des teilweise schlechten Wetters in den letzten Jahren behaupten. Auch die Jugendfeuerwehr unterstützt die Veranstaltung tatkräftig.



Bei Glühwein und Bratwurst wurden so einige Neujahrsgrüße überbracht und auf das neue Jahr angestoßen. Ein weiteres Jubiläum in diesem Jahr ist der 95. Geburtstag der Löcknitzer Wehr, welche im Jahr 1921 gegründet wurde. 95 Jahre wird man aber nur mit Unterstützung von vielen. Und so möchten wir uns im Jahr 2015 bei allen Sponsoren und Helfern für die Unterstützung bedanken. Beim Bauunternehmen Ruff, Frau Dipl.-Med. Körk, Herr Doktor Wendt, Herr und Frau Doktor Böhringer, Herr Dok-

tor Werth, Zahnärztin Frau Heling, Löcknitzer Wohnungsverwaltung, SBH Elektro, Löcknitzer Baustoffhandel, Elektromaschinen eG, Herr Bernd Dassow, Orwat Bus GmbH, Ing. Büro Dieter Neuhaus, Raminer Agrar GmbH, Gutachter Sven Reinke, Autohaus Mochow, Sparkasse Uecker-Randow, Ostmecklenburgisch Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH, Ambulante Krankenpflege Annette Struck, Löcknitzer Maler GmbH, Herr Horst Schunck, der Gemeindevertretung und dem Gemeindebauhof. Wir wünschen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Enrico Harms  
 Gemeindeführer  
[www.feuerwehrloecknitz.de](http://www.feuerwehrloecknitz.de)

**Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!**

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß? Sie schaffen nicht mehr alles alleine? Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten. Seit 20 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig. Neben unserer deutschen Kundschaft habe wir in den letzten 4 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. **Vertrauen zahlt sich aus!**

*Ihr Servicebüro in Löcknitz!*

**HORN**  
**IMMOBILIEN**

*Ihr Familienmakler seit 1993!*  
**Löcknitz, Chausseestraße 24**  
 039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27  
[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

**TOP**  
 IMMOBILIEN  
 MAKLER  
 2015  
 NEUBRANDENBURG

**FOCUS**  
 DEUTSCHLANDS  
 GRÖSSTE  
 MAKLER  
 BEWERTUNG

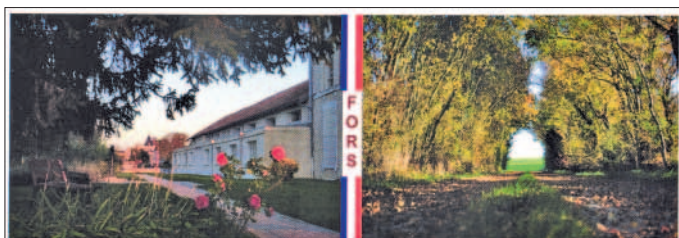
## VEREINE – VERBÄNDE

### *Stadt Penkun, Club der dt./frz. Freundschaft*

Am 22. Januar 2016 trafen sich Mitglieder des Clubs mit den Schülern der Grundschule Penkun.

Im Rahmen einer Fotoaktion hatten Schüler Fotos aus dem Umfeld von Penkun gemacht und eingereicht. Vorrangig aus der 4. Klasse. Es wurden daraus zwei Fotos ausgewählt und prämiert. In den frühen Morgenstunden begaben sich viele fleißige Helfer (Eltern, Lehrer, Großeltern und Mitglieder des Clubs) in die Grundschule. Gleichzeitig am selben Tag und Zeit, geschah das gleiche Szenarium im 1660 km entfernten Fors, der Partnerstadt in Frankreich.

Das was schon im Jahr 2015 begann, sollte nun an diesem Tage den Höhepunkt erreichen. Aus den besten Fotos aus Fors und Penkun, wurde eine Bildkarte erstellt und gedruckt. Diese wurde dann in Fors und Penkun an diesem Tage durch alle Schüler mit Grüßen versehen. Wir konnten uns persönlich davon überzeugen, mit welchem Spaß die Kinder an die Sache heran gingen.



22 Januar 2016 - Tag der deutsch-französischen Freundschaft



In der Halle der Grundschule wurde derweil schon fleißig gewerkelt. Tische wurden aufgestellt, gedeckt, die Speisen wurden aufbereitet und hübsch verziert. Viele hatten Obst, Gemüse, Wurst, Käse usw. mitgebracht. Die fleißigen Helfer bereiteten alles zu einem super Frühstück. Vom Pflegeheim wurden die Baguettes und auch Croissants spendiert. Gleichzeitig wurden die Baguettes dort auch aufgebacken. Nach der großen Pause war es dann soweit. Die Halle war durch die Sonne „geflutet“. Alle Kinder kamen mit ihren Stühlen und setzen sich an die gedeckte Tafel. Ein wunderschönes Bild. Nach kurzen Begrüßungen und Erklärungen durch die Schulleiterin Frau Markowsky und der Präsidentin des Clubs, Frau Prignitz, konnten dann alle rein hauen. Na und das passierte auch. Es war echt eine Freude den Kindern zu zuschauen.

Für alle – so möchten wir einschätzen – war es ein schönes Erlebnis, diesen Tag gemeinsam zu erleben, die Traditionen Frankreichs kennen zu lernen und über die Menschen einiges zu erfahren.

In der kommenden Woche werden wir dann die Karten zusammenstellen und nach Frankreich versenden.

Danke an „alle“ Unterstützer und Beteiligten. Besonderer Dank gilt dem Team der Grundschule und dem Senioren- und Pflegeheim. Übrigens sind die Grundschule und das Senioren- und Pflegeheim Abendsonne auch so schon über

Patenschaften miteinander „verbunden“. Schön so eine aktive Verbundenheit in der heutigen Zeit zu spüren und zu erleben. Danke! Wer mal die Chance hat an die „knappe“ Auflage einer „Heimzeitung“ heran zu kommen, der weiß um einen kleinen Ausschnitt der intensiven super Aktivitäten. Wir als Club, aber auch einige als Angehörige können das Team um Frau Simone Brüssow nur positiv erwähnen und sagen hiermit erneut auch wieder herzlich Danke.

In der Grundschule haben wir uns sehr wohl gefühlt. Es war eine sehr warme Atmosphäre. Erkennbar war dieses vorwiegend am Umgang mit den Kindern. Danke an das Team und Frau Markowsky. Gern unterstützen wir vom Club der dt./frz. Freundschaft der Stadt Penkun wieder derartige bzw. gleichartige Aktionen.

Im Rahmen unserer Vereinsarbeit hatten wir am 21.01.2016 unsere erste Vorstandssitzung im neuen Jahr. Ja, wir haben leider doch einige kleine Sachen mit in das Jahr 2016 übernehmen müssen, welche 2015 erledigt sein sollten. Das haben wir aber schnell ausgleichen können.

Alliance Francaise, das wollen wir im März dann weiter bearbeiten und mit Leben erfüllen. Wir warten noch auf die Rückinformation von Herrn Schützmann. Dann treffen wir uns mit einer Abordnung hier in Penkun und freuen uns schon darauf.

Fahrt 2016 nach Fors. Im Januar treffen wir uns hier in Penkun und werden vertraglich die Dinge für eine gute Reise vereinbaren. Wir werden keine Bedenken haben, die mehrfach an den Vorstand gerichteten Fragen/Forderungen an unser mit Vertragsunterzeichnung gewähltes Fuhrunternehmen auf Sicherheit, heran zu tragen bzw. natürlich als Bedingung zu fixieren. Wir brauchen alle noch viel mehr Vertrauen in „Europa“. Im März werden wir dann eine Zusammenkunft mit den derzeit angemeldeten Reiset Teilnehmern organisieren und auch stattfinden lassen. Zur ersten großen Information an alle gemeldeten ReisetTeilnehmer, wird es dann im März kommen. Dazu gehen die Einladungen dann direkt an die jeweiligen Personen zu. Gern nehmen wir auch „Neulinge“ mit nach Frankreich. Mann/Frau muss nicht Mitglied im Club sein. Diese Reisen sind für Jedermann möglich. Erkundigen Sie sich und nutzen Sie die Möglichkeit. Informationen erhalten Sie auf Anfrage an: [asskbuchholz@t-online.de](mailto:asskbuchholz@t-online.de) (Herr Buchholz) oder unter 03975160264 telefonisch bei Frau Prignitz.

Club der dt./frz. Freundschaft



**FFw BOOCK**

GUT FÜR LEHR-DEM NÄCHSTEN ZUR WEHR

### Nachruf

Im Dezember verstarb unser Kamerad  
Oberlöschmeister

## Bernd Drews

Als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Boock zeichnete er sich Während seiner langjährigen Dienstzeit durch eine hohe Einsatzbereitschaft aus.

Besonders stand er den jungen Kameraden mit Rat und Tat zur Seite.

Unser Kamerad bleibt unvergessen.

Der Bürgermeister
Die Gemeindevertretung
Die Kameraden der FF Boock



*Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke  
anlässlich unserer*

## *Goldenen Hochzeit*

*möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Kindern,  
Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Bekannten und  
Freunden, der Freiwilligen Feuerwehr Penkun,  
der Schalmeykapelle Penkun sowie der  
Gaststätte "Sünters Bierstübchen" bedanken.*

***Gustav und Giesela  
Fiebelkorn***

*Penkun, im November 2015*



### **Sie bekommen Gäste? Und suchen eine Unterkunft?**

**Dann sind Sie bei uns genau richtig!**

**Wir bieten Ihnen eine ca. 70 m<sup>2</sup> große  
Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6  
Personen/Wohnung für jede Gelegenheit**



**1 Person zahlt pro Nacht 20,- €  
ab 2 Personen nur 15,- € pro Person**  
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 5,00 € Leihgebühr p. P.)

**Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der  
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz eG  
17321 Löcknitz, Zum Wasserturm 13  
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0175 1188 911  
Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoeknitz@t-online.de**

## SPORTNACHRICHTEN

### *Der Vereinsmeister 2016 im Tischtennis des Boocker SV 62 steht fest*

Am Sonnabend, 16.01.2016 wurde die Vereinsmeisterschaft im Tischtennis des Boocker SV 62 in der Turnhalle Boock ausgetragen. Gespielt wurde in den Gruppen Jugend, Damen und Herren.

Bei den Damen wurde Eileen Harting Siegerin, in der Altersklasse der Jugendlichen siegte Hanna Harting und bei den Herren gab es in diesem Jahr wieder ein Herzschaftfinale.

Ronny Miermeister und André Sanow standen sich im Finale gegenüber. Beide schenkten sich nichts. Den entscheidenden Satz gewann André Sanow mit 11:9 und insgesamt nach Sätzen 3:2. Am Ende behielt André Sanow die stärkeren Nerven und siegte.

Er nahm beide Pokale, den des Jahressiegers und den Wanderpokal vom Sektionsleiter Tischtennis, Karsten Gombert und dem Vereinsvorsitzenden des Boocker SV 62, Gunnar Mißling, in Empfang.

Ein herzlicher Dank gilt der Firma Fenster- und Türensyste Silke Harting, die die Pokale sponserte und dem

Fahrservice Olaf Marquardt, der die Tischtennisspieler mit entsprechender Sportbekleidung ausgerüstet hat. Außerdem nahm der Boocker SV 62 den Tischtennisspieler Ernst Spiczak als Ehrenmitglied in seinen Reihen auf. Dem Sportfreund Ernst Spiczak wurde für seine vorbildliche Trainingsarbeit auch im Nachwuchsbereich gedankt! Auch ehemalige Boocker schauten in diesem Jahr zu diesem Turnier in Boock vorbei, wie z. B. Karsten Rieck und Uli Dumm.

Wer von den Erwachsenen Interesse am Tischtennis hat, kann jeden Montag in der Zeit von 18.00 bis 20.00 Uhr in der Turnhalle Boock vorbeischaun.

Der Boocker SV 62 geht auch wöchentlich in die Grundschule Mewegen um dort mit den Kindern Tischtennis zu spielen und bietet auch den Jüngeren das Training in der Boocker Turnhalle jeden Montag in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr an.

Weitere Auskünfte erteilen der Sektionsleiter Tischtennis Karsten Gombert oder der Sportfreund Klaus-Jürgen Zimmermann.

In diesem Sinne, ein dreifaches Ping Pong!

Text: Boocker SV 62 e. V., Foto: Jürgen Krebs



## Neues vom Penkuner SV

### Penkuns Herren bereiten sich auf die Rückrunde vor

Die Hallensaison ist beendet, die ersten Laufereinheiten wurden absolviert. Die Penkuner Herren blicken zurück auf eine erfolgreiche Hallensaison und wollen diese guten Leistungen nun auch bald wieder unter freiem Himmel zeigen.

Bereits vor dem Jahreswechsel siegten die Rot-Weißen in Pasewalk bei einem vom SV Rollwitz organisierten Turnier. Marcin Bartczak, der auf dem Rasen eigentlich die hinteren Reihen sauber hält, wurde zudem bester Torschütze. Mit guten Vorsätzen trat man eine Woche später beim Pommern Cup in Löcknitz an. Auch hier standen die Rot-Weißen im Finale, mussten sich jedoch im 9-Meterschießen gegen Ueckermünde geschlagen geben. Als bester Torschütze wurde Kapitän Pawel Suwinski geehrt. Lediglich in Schwedt beim 16. Local Energy Cup zeigte das Team um Trainer Hopp nur durchschnittliche Leistungen. Am Ende reichte es trotz guten Auftaktes nur für einen mageren 6. Platz.

Doch was wirklich zählt sind die Leistungen auf dem Rasen. Mit voller Konzentration begann für die Penkuner Herren Anfang Februar die Rückrundenvorbereitung. Neben zahlreichen Laufereinheiten ist ein dreitägiges Trainingslager an der polnischen Ostsee geplant. Zudem werden die Rot-Weißen sich mit Testspielen auf die zweite Saisonhälfte vorbereiten.

Das Erste fand bereits am vergangenen Wochenende beim Pasewalker FV statt. Es folgen die Probepartien am 14. Februar 2016 um 14.00 Uhr beim SV Pinnow und am 27. Februar 2016 ebenfalls um 14.00 Uhr beim SV Rollwitz. Rückrundenstart der Landesliga Ost ist am 5. März 2016 auswärts beim FSV Mirow/Rechlin. Das erste Heimspiel findet am darauffolgenden Samstag statt. Zu Gast am 15. Spieltag wird der FSV 90 Altdentreptow sein.

P.S.: Auch die zweite Herrenmannschaft bereitet sich fleißig auf die zweite Hälfte der Saison vor. Die Testspiele finden am 27.02.2016 um 14 Uhr bei Schwarz-Weiß Casekow und am 05.03.2016 um 14 Uhr bei Fortuna Schmölln statt. Rückrundenstart der Kreisklasse Süd ist am 13.03.2016. Die Reserve empfängt zum Auftakt den SV Polzow.

### Alte Herren verteidigen ihren Titel zum dritten Mal

Als Titelverteidiger reisten die Penkuner Oldies auch in dieser Saison nach Schwedt zum alljährlichen Hallencup der Ü35. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten im Gruppenspiel gegen Blau-Weiß Gartz (1:1) und gegen den PSV Schwedt, bei dem die Rot-Weißen eine 5:4-Niederlage einstecken mussten, gelang es dem Team vom Schlossee, sich auf dem Schwedter Parkett einzuspielen. Mit den Siegen über Borussia Ciewen (5:1) und City 76 Schwedt (1:2) zog man schließlich ins Halbfinale ein. Auch hier gewannen die Rot-Weißen gegen die SpG Casekow/Schönnow (2:4). Im Finale wurde es dann richtig spannend. Der Kontrahent FC Schwedt 02 konnte erst im 9-Meterschießen mit 7:6 bezwungen werden.

Penkuns Alte Herren gewannen bereits zum 3. Mal hintereinander den Schwedter Hallencup und dürfen sich so auch in diesem Jahr als Uckermärker Hallenkreismeister betiteln.

### Bambinis feiern ersten großen Erfolg

Circa 20 Kinder trainieren derzeit in zwei Trainingsgruppen unter der Leitung von Mario Hopp, Dieter Pahl und Andy Wagner. Die Gruppe mit den „größeren“ Bambinis nimmt



sogar schon am aktiven Spielbetrieb teil. In den 2-3 Turnieren pro Halbserie konnte man schon einige kleine Erfolge feiern, doch in der Halle zeigten die Lütten zum Jahresbeginn ihr ganzes Potenzial.

Bei einem Hallenturnier in Pasewalk gelang den Penkuner Bambinis der Sprung aufs Treppchen. Lediglich das Halbfinale gegen Greifswald wurde verloren. Dritter von acht Teams – da leuchteten nicht nur Kinderaugen bei der Siegerehrung. Auch die Eltern und Trainer waren mächtig stolz auf die Kleinen, auch wenn bei den Bambinis der Spaß im Vordergrund steht.

### Penkuner SV versteigert Ecken, Tore und Elfmeterpunkte

Mitte Dezember 2015 startete das Projekt „Platzpatenschaft“ des Penkuner SVs. Hintergrund der Initiative sind die mauen Platzkapazitäten des Vereins. Neun aktive Teams aller Altersklassen teilen sich derweil das Fußballfeld am Schlossee, der einzige Platz des Penkuner SVs. Neben den zeitlichen Koordinationsschwierigkeiten von Trainings- und Spielbetrieb leidet unter der Dauerbelastung vor allem das Spielfeld selbst. Ein zweiter Rasenplatz muss her!

Um die finanziellen Mittel für den Bau eines neuen Platzes sicher zu stellen, vergibt der Penkuner SV Patenschaften des bestehenden Hauptplatzes gegen eine Spende. Die ersten Fans sind bereits glückliche Platzpaten. Über 100 Felder sind bereits vergeben oder reserviert.

Als zusätzliches Highlight werden die Patenschaften für die Tore, Ecken und Elfmeterpunkte bis zum letzten Heimspiel der 1. Herrenmannschaft (voraussichtlich am 05.06.2016) versteigert. Die Paten der versteigerten Felder werden auf der Patenschaftstafel ein größeres Schild mit individuellem Text erhalten.

### Werde Platzpate!

Die wichtigsten Informationen zur Versteigerung:

- Das neue Gebot muss mindestens 10 Euro über dem aktuellen Gebot liegen.
- Die Abgabe des Gebots kann nur per E-Mail an platzpate@penkuner-sv.de erfolgen.
- Zudem werden folgende Informationen benötigt: Name, Adresse & Telefonnr., das Feld, auf das geboten wird
- Abgegebene Gebote sind verbindlich.
- Wenn du überboten wurdest, wirst du per E-Mail informiert.

Die Startgebote liegen bei 250 Euro für eine Ecke und 400 Euro für die Elfmeterpunkte und Tore.

Weitere Informationen zur Versteigerung und Patenschaft, sowie die aktuellen Gebote findest du unter [www.penkuner-sv.de/patenschaft](http://www.penkuner-sv.de/patenschaft) oder direkt am Penkuner Sportplatz.



## *Löcknitzer Schützen starten sportlich ins neue Jahr*

Der erste Samstag im Jahr ist traditionell der Termin, an dem die Schützen des Löcknitzer Sportschützenvereins sich gemeinsam mit der Bevölkerung von Löcknitz zum sportlichen Jahresauftakt treffen.

Trotz des frostigen Wetters nahmen wieder zahlreiche Bewohner und Schützen aus Löcknitz und Umgebung teil. Geschossen wurde mit KK-Gewehr, wobei die besten fünf Schuss in die Wertung gingen. Bürger und Schützen wurden getrennt gewertet.

### *Sieger*

Damen Bevölkerung:	1. Platz	Astrid Kohlberg
	2. Platz	Margita Brunn
	3. Platz	Agnes Neumeister
Herren Bevölkerung:	1. Platz	Mario Lubanski-Rzepka
	2. Platz	Klaus-Dieter Behnke
	3. Platz	Hans-Jürgen Neumeister
Schützen:	1. Platz	Torsten Liekfeld
	2. Platz	Astrid Lubanski
	3. Platz	Dieter Höppner

Nach einem kräftigenden Mittagessen wurde durch den Stellvertretenden Vorsitzenden Dieter Bathke die Siegerehrung vorgenommen.

Wir möchten uns bei allen, die am Neujahrsschießen teilgenommen haben, recht herzlich bedanken und wünschen allen Schützen, der Bevölkerung, allen Sponsoren und Helfern ein erfolgreiches Jahr 2016.

An dieser Stelle möchten wir uns auch einmal bei unserem langjährigen Mitglied und Sponsor Lutz-Michael Liskow bedanken, er stellt uns Baumaterial und Fahrzeug zur Verfügung, so dass Reparaturen und Baumaßnahmen im Verein durchgeführt werden können.

Interessierte Jugendliche und Erwachsene können jeden Freitag (außer in den Ferien) ab 15.00 Uhr, bis 17.00 Uhr an einem Schnupperkurs in unserem Verein teilnehmen.

## *Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grenzdorf*

Die Eigentümer bejagdbarer Grundflächen der Jagdgenossenschaft Grenzdorf werden zur Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

**Datum:** Freitag, den 04.03.2016

**Beginn:** 18.30 Uhr

**Ort:** Neu-Grambow, Gaststätte „Zum Bauernhof“

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Auszahlung der Jagdpacht
3. Kassenbericht
4. Rechenschaftsbericht
5. Auswertung Kassenbericht, Diskussion zum Rechenschafts- und Kassenbericht
6. Beschlüsse:
  - a) über die Höhe der Jagdpacht
  - b) Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
7. Wahl der neuen Revisionskommission
8. Vorstandswahl:
  - a) Entlastung des alten Vorstandes
  - b) Wahl des neuen Vorstandes
9. Konstituierung des neuen Vorstandes
10. Schlusswort des Vorsitzenden und im Anschluss das gemeinsame Essen

### **Anmerkung:**

Vollmachten zur Vertretung eines Jagdgenossen sind vor der Versammlung beim Vorstand abzugeben.

Der Vorstand

ISBN: 978-3-86863-072-5

Preis: 12,80 Euro

Schibri-Verlag

www.schibri.de

Tel.: 039753/22757

*Der Stein*

**Mosaik einer Schulzeit**

*von Uwe Pump*

## *Einladung zur Mitgliederversammlung*

### *Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I*

#### **Versammlungstermin:**

Sonnabend, den 05.03.2016, um 9.00 Uhr

#### **Versammlungsort:**

Rothenklempenow in der Kellergaststätte

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Versammlungsleiters und Beschluss der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Diskussion
5. Pachtanträge
6. Beschlussfassung
7. Schlusswort des Vorsitzenden
8. Auszahlung der Pachtgelder

Der Vorstand der  
Jagdgenossenschaft Rothenklempenow I

## *Einladung Mitgliederversammlung*

### *Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II*

*(Landeigentümer der Flur 15 bis 19  
in der Gemeinde Rothenklempenow)*

Die Jagdgenossenschaft Rothenklempenow II lädt zur Vollversammlung am 12.03.2016 um 10.00 Uhr in die Kellergaststätte Rothenklempenow ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Vorstandes
3. Rechenschaftsbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes
5. Allgemeine Diskussion
6. Auszahlung der Pacht
7. Einladung zu Getränken und Imbiss

gez. Der Vorstand

Rothenklempenow, 18.12.2015

## INFORMATIONEN

### *Information zur Vereinsförderung 2016*

Auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales der Gemeinde Löcknitz wurden die Anforderungen für den Antrag auf finanzielle Unterstützung der Vereine für das Jahr 2016 festgelegt.

Jeder Antrag muss begründet sein. D. h. es muss die Verwendung/der Zweck des Zuschusses angegeben sein. Der Antrag muss spätestens zum 31.03.2016 im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz eingereicht werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt Löcknitz-Penkun, Herrn Kühl (039754/50121).

### *Die Abfallberatung informiert!*

#### *Frost in der Mülltonne*

Ist der Winter schon vorbei oder fängt er erst an? Darauf weiß niemand so genau eine Antwort.

Aber eins ist sicher: Mülltonnen, die im Freien stehen, sind frostgefährdet. Feuchte Behälterinhalte frieren fest und die Tonnen können am Abfuhrtag meist nicht vollständig geleert werden. Wie so oft schon in diesem Winter passiert.

In diesem Fall besteht kein weiterer Entsorgungsanspruch!

*Was kann und sollte unbedingt getan werden, um derartig unerfreuliche Überraschungen zu vermeiden?*

Die Tonnen sollten möglichst an einem geschützten Ort, beispielsweise in der Garage oder unter einem Carport oder auch dicht an der Hauswand, abgestellt und erst am Abfuhrtag gegen 6.00 Uhr an die Straße zur Leerung bereitgestellt werden, da die Inhalte oftmals in der Nacht oder am frühen Morgen gefrieren.

Restmüll sollte nur in fest zugebundenen Mülltüten in die Tonne gegeben werden, so kann eventuelle Feuchtigkeit nicht austreten und festfrieren. Nasse Küchenabfälle sind unbedingt in Zeitungspapier einzuschlagen. Die Feuchtigkeit kann dann gut aufgesogen werden und die Abfälle gefrieren nicht am Boden oder an den Innenwänden fest. Auch Sägespäne von unbehandeltem Holz binden die Feuchtigkeit.

Sollten die Abfälle in der Tonne bereits festgefroren sein, dann diese vor dem Abfuhrtag mit einem Besenstiel oder einem Spaten vorsichtig vom Behälterrand lösen. Keinesfalls mit harten Gegenständen an die Kunststofftonne schlagen, da sie bei großer Kälte leicht brechen könnte.

Zur Beantwortung aller Fragen rund um das Thema Abfall, im Entsorgungsgebiet Uecker-Randow, steht Frau Petra Brentführer unter der Telefonnummer 03834/87603295 gern zur Verfügung.

## KINDER – SCHULEN – FERIEN

### *Ein freudiger Jahresabschluss – für ein schwungvolles neues Jahr 2016*

Kraftvoll, fit und mit viel Enthusiasmus starteten die Schüler und Schülerinnen der Randow-Schule in Löcknitz in das neue Jahr.

Einer der wichtigsten Gründe für diese Freude lag sicherlich in der über die Ferien unerträglich gereiften Erwartung ihre neuen Weihnachtsgeschenke zu erproben und ihre vielseitigen Funktionen zu entdecken.

#### *Aber zurück zum Anfang.*

Das Weihnachtsfest am 14.12.2015 übertraf alle Erwartungen der Schüler der Randow-Schule.

Sehnsüchtig erwarteten die Schüler und Schülerinnen der Randow-Schule in Löcknitz den Weihnachtsmann, der einen prall gefüllten „Geschenkesack“ hervor holte.

„Habt ihr denn auch alle fleißig gelernt?“, fragte er und sogleich hallte ein inniges „Ja“ durch den Raum.

So geleitete er die Kinder in einen Raum, der durch die Kollegen der Randow-Schule und Eltern, wie Frau Steinhöfel an unzähligen Nachmittagen zuvor renoviert wurde. Er öffnete die Tür und begeisterte Kinder erblickten eine Fülle an neuen Spiel-, Sport- & Therapiegeräten.

All diese Geräte können nunmehr von den Schülern zur Freizeitgestaltung und Lernangeboten mit den Ergo- und Physiotherapeuten gleichermaßen benutzt werden.

Ermöglicht wurde dies durch eine Spende der VR-Bank Uckermark Randow e.G. im Wert von 4.000 Euro und weitere Spendengelder vieler Sponsoren, mit deren Hilfe wir noch dringend benötigte Spiel- & Sportgeräte sowie



*Ein kleiner Dank an die VR-Bank Uckermark e. G. wurde überreicht.*

Schulausflüge oder Therapie- & Freizeitangebote finanzieren können.

Die Schüler überreichten mit strahlenden Augen und einem herzlichen „Dankeschön“ ihre selbst gebastelten Präsente. Wir sagen hiermit „DANKE“.

Neben der VR-Bank Uckermark e. G. danken wir insbesondere dem Rotary-Club Ueckermünder Heide, dem Fitness und Tanzverein „be free Ueckermünde e.V.“, dem Teppichmarkt Lehmann in Löcknitz, dem Angelshop in Löcknitz, der Firma „Elektro Hobom“, Herrn Axel Marquardt, Herrn Köhler, Frau Dr. Mignon Schwenke sowie Irina Rimkus für ihre großzügigen Spenden und selbstverständlich Ivonne Burget für ihr großes Engagement.

Schulverein der Randow Schule Löcknitz



### *Ho...ho...ho, der Weihnachtsmann kam auch zu den „Randow-Spatzen“.*

Am 16.12.2015 war in unserer Kindertagesstätte unsere Weihnachtsfeier. Mit einem gemeinsamen Frühstück begann sie. Mit Hilfe von einigen Eltern wurde ein tolles Frühstück gezaubert. Gespannt warteten alle Kinder auf den Weihnachtsmann. Als er in der Nachbargruppe zu hören war, stieg die Spannung. Einige Kinder hatten ein wenig Angst vor dem Weihnachtsmann. Aber eigentlich ist er doch ganz nett. Er konnte seine Rute getrost stecken lassen, denn es waren natürlich alle Kinder ganz artig. Und das Beste ... er brachte viele Geschenke mit. Für die gelbe Gruppe gab es z.B. eine Parkgarage für die kleinen Spielzeugautos und einen tollen Puppenwagen. Alle Geschenke wurden direkt ausprobiert und für gut befunden.



Nach dem Mittagessen fielen alle Kinder erschöpft in die Betten und träumten sicher von dem Weihnachtsmann. Wir bedanken uns bei den Eltern, die uns unterstützt haben und wünschen allen ein gesundes Jahr 2016. Mit freundlichen Grüßen euer Kitateam der Randowspatzen.

### *13 verletzte Kinder – Was ist denn bei den „Randow-Spatzen“ los?*

Die hellblaue Gruppe des Kindergartens Randow-Spatzen hat 20.01.2016 an einem Erste-Hilfe-Kurs voll Freude und Begeisterung teilgenommen. Die Gruppenerzieherin (Schwester Mariola) hat mit den Kindern Erste-Hilfe-Maßnahmen in der Theorie und dann auch in der Praxis erarbeitet. Die Nummer 112 ist nun allen bekannt. Die Übung, einen „Verletzten“ in die stabile Seitenlage zu bekommen, verursachte Lachanfalle bei allen Anwesenden. Zum Glück mussten diese Zustände medizinisch nicht behandelt werden. Zum absoluten Highlight des Tages wurden Übungen, bei denen die Kinder lernten, Wunden mit Pflaster und Verband richtig zu versorgen.



Zum Schluss haben alle Kinder ihre Urkunden bekommen. Das war ein toller Tag!

### *26 neue Erdenbürger in Löcknitz begrüßt*

Bürgermeister Detlef Ebert überreichte an die Eltern von 26 Neugeborenen am 3. Dezember 2015 das Begrüßungsgeld der Gemeinde in Höhe von je 250 Euro.

Seit 1996 zahlt die Gemeinde Löcknitz diese freiwillige Leistung. Bislang sind 417 Eltern in den Genuss dieser Zuwendung gekommen. Neben dem Geldgeschenk bekamen die Eltern vom Arbeitslosenverband selbst gestrickte Schühchen.



## SONSTIGES

**Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges  
der Freiwilligen Feuerwehr Storkow**

Die Stadt Penkun schreibt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges der FF Storkow aus:

Fabrikat:	SoKfz. LOESCHFZ. LF16
Typ:	W 50 LF
Fahrzeug-Ident- Nr.:	7925898
Erstzulassung:	06/1980
Km-Stand ca.:	80.380
Leistung/Hub:	2.300 KW/6.560cm
Höchstgeschwindigkeit:	75 km/h
Antriebsart:	Diesel
Nutz-oder Aufliegegestell:	1.400 kg
Sitzplätze einschl. Führerplatz:	9
Maße mm:	L: 7850, B: 2500, H: 300
Leergewicht:	8.300 kg
Zul. Gesamtgewicht:	9.700 kg
Zul. Achslast:	v: 3.400 kg, h: 6.800 kg
Größenbezeichnung Bereifung:	v: 8.25-20, h: 8.25-20
Gültige HU bis:	03/2016
Antrieb:	Vorderantrieb/ Straßenfahrgestell

Das Fahrzeug muss selbst vom Standort in Storkow abgeholt werden. Das Fahrzeug ist nur bedingt fahrbereit, die Kopfdichtung ist defekt und weist Verlust von Kühlfüssigkeit auf. Bei einem Privatverkauf wird die Sondersignalanlage nicht mit übergeben. Das Fahrzeug wird ohne feuerwehrtechnische Beladung verkauft.

Ein Gutachten über den allgemeinen Zustand des Fahrzeuges liegt nicht vor.

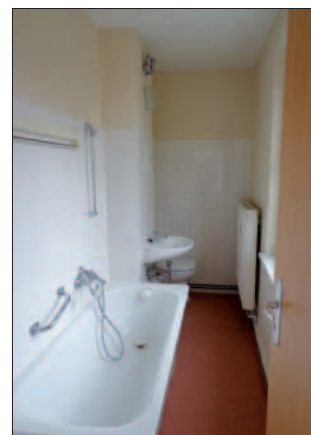
Unter Berücksichtigung des Alters und der daraus schlussfolgernder Betriebslaufzeit des Fahrzeuges liegt das Mindestangebot bei 1.300,00 Euro ohne MwSt.

Sollten Sie Interesse am Erwerb des Kfz haben, melden Sie sich bitte bis zum 18.03.2016 schriftlich unter Nennung eines Angebots beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder per E-Mail unter [schroeder@loecknitz-online.de](mailto:schroeder@loecknitz-online.de).

**Mietwohnungen  
in Blankensee und Pampow**

Zu vermieten sind je eine

- 3-Raum-Whg im Erdgeschoss, Blankensee Dorfstr. 105, 63,0 qm Wohnfläche
- 3-Raum-Whg im Erdgeschoss, Blankensee Dorfstr. 82, 58,1 qm Wohnfläche
- 2-Raum-Whg in Pampow 87/88, 56,0 qm Wohnfläche
- 4-Raum-Whg in Pampow 87/88, 78,39 qm Wohnfläche



Bei Interesse melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 01605613380 oder 039744/50247.

**SKARABÄUS**

oder

**Das Gold im Meer**

Bestellung über Ihre Buchhandlung oder den

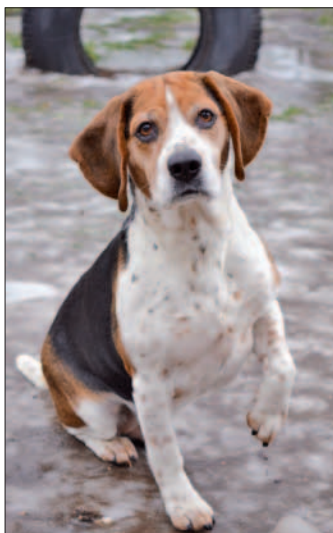
Schibri-Verlag • Tel.: 039753/22757 • Fax: 22583

Unseren Online-Shop finden Sie auf [www.schibri.de](http://www.schibri.de)

268 Seiten • 19,80 Euro • ISBN 978-3-86863-144-9



## GESUCHT – GEFUNDEN

**Jenny sucht ein Zuhause**

Die Beagle-Hündin kam als Fundtier ins Tierheim. Sie wurde ca. 2007 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 40 cm. Jenny ist eine typische Beagle-Dame – sie ist mit Rüden und Hündinnen verträglich, fidel und am liebsten überall dabei. Trotz ihrer charmanten Art braucht sie hundeerfahrene agile Leute, die ihr Bewegung und Beschäftigung sowie konsequente Erziehung geben. Jenny beherrscht die Grundkommandos und hat einen guten allgemeinen Grundgehorsam. Mit Eifer lernt sie gern neue Dinge, wie z.B. kleine Kunststückchen. Das Leinegehen möchte sie noch etwas üben, bei den Spaziergängen an der langen Leine läuft sie aber ganz gut, sagen unsere Gassigeher. Ihr Bezug zu Kindern ist gut. Wie sie allein bleiben kann und wie es sich mit ihrer rassetypischen Bellfreudigkeit verhält, müsste in der neuen Familie getestet werden. Jenny ist kein Hund für die Draußenhaltung. Von Vorteil wäre eine gewisse Grunderfahrung mit der Beagle-Rasse. Die Vermittlung zu einem Zweithund wäre der Rasse entsprechend optimal.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597.

**Öffnungszeiten täglich vo 11.00 bis 16.00 Uhr und Dienstag von 11.00 bis 13.30 Uhr**





## Wir sind umgezogen!!!

Ab sofort finden Sie uns in Penkun am Markt, direkt über der Sparkasse.

Unsere neuen Kontaktdaten: **Häusliche Alten- und Krankenpflege  
Brunhild Hahn GmbH**

Am Markt 6  
17328 Penkun

Telefon: 039751/ 698546

Fax: 039751/ 698547

Mail: [info@pflegedienst-hahn.de](mailto:info@pflegedienst-hahn.de)

[www.pflegedienst-hahn.de](http://www.pflegedienst-hahn.de)

Wir wünschen all unseren Kunden, deren Angehörige und unseren Geschäftspartnern noch ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Fragen zur Pflege und weiteren Serviceleistungen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



## BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen • kirchliche und weltliche Trauerfeiern • An-, Ab- und Ummeldungen
- Aufgabe von Todesanzeigen/Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln
- Grabpflege • Grabeinebnungen
- Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Gemeindewiesenweg 89  
17309 Pasewalk

Chausseestr. 87  
17321 Löcknitz

Telefon: 03973 202616    Telefon: 039754 20252

[www.bestattungshaus-salomon.de](http://www.bestattungshaus-salomon.de)

Erreichbar Tag und Nacht (auch an Sonn- und Feiertagen)



## Servicebüro in Löcknitz - Chausseestr. 24!



Agnieszka Horn



Detlef Horn

# HORN

## IMMOBILIEN

*Als Familienmakler seit 1993!*

(03 95) 5 70 66 69 • 0172-3930827

[www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)

**HORN IMMOBILIEN**

**Tel.: (039754) 189658 • [www.horn-immo.de](http://www.horn-immo.de)**

**Wir suchen Häuser für unsere deutsche und polnische Kundschaft!**

# Upper Class

## zum Kompaktpreis

### Passat Variant 1.4 TSI neues Modell

92 kw, EZ 2015, 4,5 Tkm, GRA, Sitzheizung, Navi, Tel., Climatronic, u.v.m.

24.500 €

mit Wechselprämie:  
**21.500,-€**



### Touran 1.6 TDI BMT

77 kw / 105 PS, 8Tkm, EZ 11/2014, 7-Sitzer, Climatronic, Parkpilot, Sitzheizung, GRA, MFA, RCD 310, ALU

20.700 €

mit Wechselprämie:  
**18.700,-€**



### Golf 7 1.2 TSI BMT CUP

63 kw / 86 PS, 18 Tkm, EZ 09/2014, ALU, Nebel, Parkassistent inkl. Parkpilot, Climatronic, Sitzheizung, Regensensor, Radio Colour CD SD

14.350 €

mit Wechselprämie:  
**12.850,-€**



### Passat Variant 1.4 TSI neues Modell

Comfortline, 110 kw, 150 PS, 19 Tkm, EZ 02/2015 ACC, Telefon, Navi, Sitzheizung, Climatronic, Alu, Parkpilot, MFA

24.900 €

mit Wechselprämie:  
**21.900,-€**



### Golf 7 Variant 1.2 TSI BMT

63 kw / 86 PS, 14 Tkm, EZ 02/2014, Parkpilot, Sitzheizung, Radio "Composition Touch", MFA, Tagfahrlicht, Climatronic

15.700 €

mit Wechselprämie:  
**14.200,-€**



durch Wechselprämie  
bei Ankauf Ihres Volkswagens bis zu  
alle Angebote unter : [dein-autozentrum.com](http://dein-autozentrum.com)

**3000,-€** günstiger

Dein  
**Autozentrum**  
**Pasewalk** GmbH



Feldstrasse 24 17309 Pasewalk Tel.: 03973 20 700